

ANMELDUNG BOOTSPLATZ EINKÄUFER  
 ANMELDUNG UMPLATZIERUNG

**Personalien des Bootshalters / der Bootshalterin**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Strasse: \_\_\_\_\_ Wohnsitz: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_  
Telefonnr.: P: \_\_\_\_\_ Telefonnr.: G: \_\_\_\_\_

Im Besitz des Schifferpatents:  Ja  Nein

Prüfungsdatum / -kanton: \_\_\_\_\_

**Bedingungen gemäss Hafenreglement (HR) und Hafenordnung (HO) → Bitte beachten!**

**VERTRAGSBESTIMMUNGEN UND BESTIMMUNGEN AUS HAFENREGLEMENT (HR) UND HAFENORDNUNG (HO)**

**1. Eigengebrauch**

Die Vermietung eines Liegeplatzes erfolgt an obgenannten Mieter ausschliesslich für dessen eigenen Gebrauch. Eine Untervermietung ist ausgeschlossen (Art. 29 HO). Der Abschluss des neuen Mietverhältnisses kann nur durch die Abteilung Bau vorgenommen werden. Ein Verstoss gegen diese Bestimmung gilt als schwerer Verstoss und hat die Kündigung des Mietvertrags gemäss Art. 33 HO zur Folge.

**2. Fälligkeit des Mietzinses für die Verlängerungszeit von 5 Jahren**

Der Mietzins für die verlängerte Dauer von 5 Jahren ist jährlich, bis spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung, zu bezahlen. Befindet sich der Mieter mit der Zahlung des Mietzinses im Rückstand, setzt ihm die Vermieterin eine Zahlungsfrist von 10 Tagen mit der Androhung der fristlosen Kündigung. Bezahlte der Mieter innert der festgesetzten Frist nicht, wird ihm fristlos gekündigt.

**3. Mietzinsanpassungen für die Verlängerungszeit von 5 Jahren**

Mietzinsanpassungen sind jeweils auf den 1. April zulässig. Die Mietzinsanpassung muss dem Mieter mindestens 10 Tage vor Beginn der Kündigungsfrist (20. Dezember) zugestellt sein. Ist der Mieter mit der Mietzinsanpassung nicht einverstanden, muss er das Mietverhältnis mit einer Frist von drei Monaten per 31. März kündigen (Art. 19 HO).

**4. Änderung der Verhältnisse seitens des Mieters**

Folgende Änderungen der Verhältnisse muss der Mieter bzw. die Erbengemeinschaft der Abteilung Bau umgehend schriftlich mitteilen:

- Adressänderungen
- Ersatz des angegebenen Schiffes
- Tod des Eigners

**5. Sorgfaltspflicht und Rücksichtnahme**

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt sorgfältig zu gebrauchen und auf die anderen Hafenbenutzer Rücksicht zu nehmen. Bei wiederholten und abgemahnten leichten sowie bei einem schweren Verstoss gegen diesen Vertrag oder die Bestimmungen des Hafenreglements sowie der Hafenordnung der Stadt Arbon, kann die Vermieterin mit einer Frist von drei Monaten auf Ende eines Monats oder in schwerwiegenden Fällen fristlos kündigen (Art. 33 HO).

**6. Befestigung**

- 6.1 Der Benutzer muss das Boot an dem ihm zugeteilten Liegeplatz so befestigen, dass die Hafenanlage und die Nachbarschiffe nicht beschädigt werden.
- 6.2 Das Boot ist nur an den dafür vorgesehenen Befestigungen festzumachen und mit genügend Fendern zu versehen.
- 6.3 Schiffe dürfen nur mit fachgerechtem Tauwerk und mittels seemännischen Knoten gesichert werden.

**7. Installationen**

- 7.1 Das Anbringen von Verholleinen zwischen Steg und Pfahl ist erlaubt.
- 7.2 Andere Installationen, wie zum Beispiel Haken, Briden, Ringe, Teppiche, Leitern, dürfen nicht an den Pfählen und Stegen angebracht werden.

Das Hafenreglement der Stadt Arbon sowie die Hafenordnung sind integrierende Bestandteile dieser Anmeldung und des Vertrages. Die nicht erwähnten Bestimmungen des Hafenreglements und der Hafenordnung gelten sinngemäss. Der Mieter hat die Bestimmungen des Hafenreglements und der Hafenordnung zur Kenntnis genommen.

Der/die Unterzeichnende hat von obenstehenden Bedingungen und einer einmaligen Anmeldegebühr von CHF 50. — Kenntnis genommen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Bootsbeschreibung

Kennzeichen: TG \_\_\_\_\_

## Bootsart:

Rudergondel

Motorgondel (bis 6 PS)

Motorboot (über 6 PS)

Segeljolle \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> S-Fläche

Segelyacht \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> S-Fläche

## Bootstyp:

---

---

---

---

---

## Masse

Länge über alles \_\_\_\_\_

Breite über alles \_\_\_\_\_

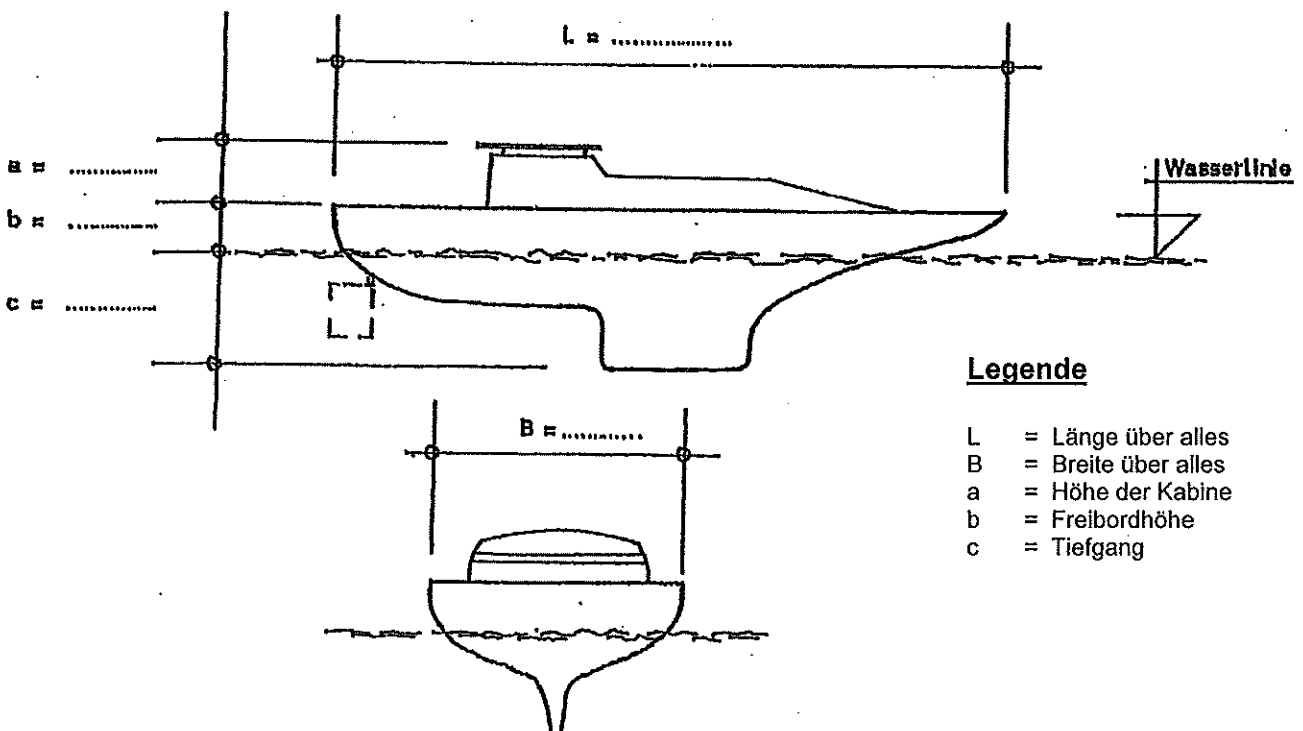
Tiefgang \_\_\_\_\_

Freibordhöhe \_\_\_\_\_

Höhe der Kabine/Scheibe \_\_\_\_\_

Motor \_\_\_\_\_

Gewicht total \_\_\_\_\_



## Legende

- L = Länge über alles
- B = Breite über alles
- a = Höhe der Kabine
- b = Freibordhöhe
- c = Tiefgang